

Herr Johannes Diekmann hat einen Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns) der Hauptversammlung 2021 der Scherzer & Co. AG gestellt.

Es folgt der übermittelte Gegenantrag sowie die Stellungnahme des Vorstands zu diesem Gegenantrag:

Gegenantrag

Guten Tag,

als Aktionär der o.g. Gesellschaft stelle ich zu Tagesordnungspunkt 2 der Hauptversammlung am 27.5.2021 folgenden Gegenantrag als Ergänzung der Tagesordnung und bitte, diesen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zugänglich zu machen und zu veröffentlichen:

Ausschüttung einer Sonder-Dividende in Höhe von 0,10 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

Begründung:

Nach zweimaligen Verzicht auf die Ausschüttung einer Dividende ist eine entsprechende Nachholung geboten, um die Gesellschaft als attraktiven Dividendenzahler zu etablieren und das Papier aus seinem Schattendasein mehr in den Fokus des Kapitalmarktes zu rücken. Dieses wird deutlich an dem seit über einem Jahr unterhalb des Net Asset Value notierenden Aktienkurses.

An der virtuellen Hauptversammlung werde ich teilnehmen.

Mit freundlichem Gruß

Johannes Diekmann

Ende des Gegenantrages



Scherzer & Co.

Stellungnahme des Vorstandes zum Gegenantrag von Herrn Diekmann:

Der Vorstand der Scherzer & Co. AG erachtet den Gegenantrag von Herrn Diekmann zu TOP 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) für unbegründet und hält an seinem entsprechenden Beschlussvorschlag fest. Dazu nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die Ausschüttung einer Dividende wurde in einer Reihe von Hauptversammlungen der Scherzer & Co. AG kontrovers diskutiert. Dabei hat sich gezeigt, dass es Aktionäre gibt, die eine Ausschüttung einer Dividende aus verschiedenen Gründen ablehnen, andere Aktionäre, wünschen, so wie Herr Diekmann, eine hohe Ausschüttung. In der Vergangenheit hat die Verwaltung seit 2014 immer dann eine Standarddividende von 0,05 Euro je Aktie vorgeschlagen, wenn es im vorangegangenen Geschäftsjahr gelungen war, ein wirtschaftliches (im Sinne einer Erhöhung des NAV der Aktie) und handelsbilanzielles Ergebnis je Aktie in mindestens dieser Höhe zu erzielen. Diese Gewinnverwendungsvorschläge haben jeweils eine breite Abstimmungsmehrheit in den Hauptversammlungen gefunden. Wir gehen daher davon aus, dass wir damit dem weit überwiegenden Interesse unserer Aktionäre Rechnung tragen.

Köln, im Mai 2021

Scherzer & Co. AG